

Begründung

zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 50: Herberichstraße / Stumpfweg

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den geänderten Bereich zur Abdeckung des Stellplatzbedarfes Garagenhöfe fest.

Im Zuge der jetzt anlaufenden Realisierung des Baugebietes hat sich gezeigt, daß das Stellplatzangebot nicht ausreichend ist.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden zusätzlich neue Standorte für Garagen, teilweise im seitlichen Bauwuch, teilweise im Bereich der Garagenhöfe, festgesetzt, damit die vorgesehene Wohnbebauung auch verwirklicht werden kann.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt.

Ausgefertigt:

Koblenz, 07.04.1995



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Ulrich Wiseman

Oberbürgermeister